

02.10.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Die berufliche Bildung fit für die Zukunft machen – Berufskollegs regional weiterentwickeln

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen unterlag in den vergangenen Jahren einem grundlegenden Strukturwandel. In Verbindung mit der demografischen Entwicklung, den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt und tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen stellt dieser Strukturwandel die Berufskollegs vor immer neue Herausforderungen. Trotz dieser Problemstellungen haben die nordrhein-westfälischen Berufskollegs in den vergangenen Jahren die Herausforderungen unter hohem Einsatz stets gemeistert und mit kreativen Lösungen berufliche Bildung in hoher Qualität sichergestellt. Dabei agieren die Berufskollegs jedoch immer stärker im Spannungsfeld von ortsnaher Beschulung bei zurückgehenden Schüler- und Auszubildendenzahlen einerseits und von ausreichender Lehrerversorgung andererseits. Die Instrumente, die den Berufskollegs zur Verfügung stehen, sind jedoch von gänzlich anderen Rahmenbedingungen ausgehend entwickelt und eingeführt worden.

Die Rolle der Berufskollegs als erfolgreiche Bildungsakteure und Lernortpartner in der dualen Ausbildung, mit ihrer Flexibilität bezogen auf Anforderungen an die berufliche Bildung, gilt es dauerhaft zu stärken und als Standortfaktor im globalen Wettbewerb auszubauen. Um dieser Rolle nachhaltig gerecht zu werden, benötigen die beruflichen Schulen die notwendigen Instrumente, um im regionalen Verbund abgestimmt flexibel und individuell auf die regionalen Anforderungen und Bedingungen reagieren zu können. Im Rahmen des Modellprojekts „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“ konnten in Hinblick auf die bestehenden und zukünftigen Anforderungen an die Berufskollegs bereits erste wertvolle und positive Erfahrungen gesammelt werden. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen des Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund sollen nun Instrumente für die Weiterentwicklung der Berufskollegs zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) in mehreren Gebietskörperschaften erprobt werden und bei erfolgreichem Abschluss schrittweise flächendeckend in Nordrhein-Westfalen übernommen und etabliert werden können.

Ziel ist es, vor Ort ein bedarfsgerechtes, abgestimmtes Bildungsangebot zu entwickeln, vorzuhalten und durch optimierte Prozesse und effizienten Ressourceneinsatz qualitativ

Datum des Originals: 02.10.2018/Ausgegeben: 02.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hochwertig umzusetzen. Die RBZ übernehmen dabei die Aufgabe, einzelschulübergreifend auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der beruflichen Bildung unter Mitwirkung aller beteiligten Berufskollegs in einer regionalen Bildungslandschaft durch Entwicklung verbesserter Bildungsangebote und Beratungsleistungen zu reagieren und diese entweder in der Einzelschule oder in Kooperation anzubieten. Hierfür ist in einem ersten Schritt der Aufbau eines organisatorischen Rahmens erforderlich, der sowohl die institutionelle Entwicklung wie den Personaleinsatz, aber auch den Finanzrahmen (Sachmittel) regelt.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Anforderungen an die Berufskollegs benötigen die beruflichen Schulen die Freiheit, spezifische Lösungen und Bildungsangebote zu erarbeiten und anzubieten. Die erforderliche Flexibilität lässt sich über die Organisationsstruktur der RBZ realisieren, die gleichzeitig ein planvolles und abgestimmtes Vorgehen der einzelnen Schulen sicherstellt. Dazu sollen die RBZ in die Lage versetzt werden, zweckgebundene Mittel für ergänzende Personal- und Sachmittelbedarfe bei Kooperationsprojekten mit regionalen Partnern zu verwenden. Weitere Mittel sollen den Schulen zudem über die Öffnung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen zufließen können. Diese können der schulischen Qualitätsentwicklung der RBZ zu Gute kommen.

Mit der Erprobung der RBZ sowohl in ländlichen Gebietskörperschaften wie im Ballungsraum reagiert die NRW-Koalition auf die geänderten Rahmenbedingungen und trägt den Bedürfnissen und Leistungen der Berufskollegs Rechnung.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. im Rahmen eines auf mehrere Gebietskörperschaften begrenzten Schulversuches nach § 25 SchulG die Weiterentwicklung der Berufskollegs zu Regionalen Berufsbildungszentren zu erproben und zu prüfen, inwieweit für diese Zielsetzung die vorhandenen Ressourcen effizienter und effektiver bereitgestellt werden können.
2. zu prüfen, ob die im Rahmen dieses Schulversuches erprobten schulrechtlichen Anpassungen, sinnvoll sind, um regional den zukünftigen Anforderungen an eine qualitativ starke berufliche Bildung nach Ablauf des Versuchszeitraums gerecht zu werden.

Bodo Löttgen
Petra Vogt
Thorsten Schick
Frank Rock
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Martina Hannen

und Fraktion